



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Erhöhung des Zuschusses für soziale Belange an die Studierendenwerke**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung für Studierende

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	13.669,0	+750,0	14.419,0
Produktabgeltung	13.669,0	+750,0	14.419,0

Kameraler Haushalt:		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	684.278.300	+750.000	685.028.300

Kameraler Haushaltsabschluss:		Beträge in EUR		
Hauptgruppe		von	um	auf
HG 6		1.211.291.000	+750.000	1.212.041.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-914.048.800	-750.000	-914.798.800

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für eine offene Hochschule, in der alle die gleichen Chancen haben, braucht es gute Angebote der Studierendenwerke. Die Anforderungen rund ums Studium werden immer umfangreicher werden, finanzielle Schwierigkeiten, Prüfungsängste, psychische Probleme etc. nehmen zu. Von einer Stärkung der Studierendenwerke profitieren alle Studierenden, insbesondere aber diejenigen ohne vermögendes Elternhaus und internationale Studierende.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)